

## § 2 W-ET 16 GLLO Wienerwald

W-ET 16 GLLO - Erklärung von Teilen des 16. Wiener Gemeindebezirkes zum  
Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet Ottakring)

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Ziel im Wienerwald (Teil A) ist:

1. die Erhaltung und die Förderung der natürlichen bis naturnahen Entwicklung der für den Wienerwald typischen Waldgesellschaften, insbesondere der Waldgesellschaft Wimpersegggen – Rotbuchenwald im Bereich „Moosgraben“. Bei standortfremden Beständen soll die Überführung in standortgerechte Bestände eingeleitet werden und
2. die Erhaltung und die Förderung der naturnahen Entwicklung waldfreier Flächen (wie insbesondere Wiesen, Oberflächengewässer und Quellen). Zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen insbesondere bestehende Wiesen gepflegt werden.

Jeder Grundeigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte hat diese Ziele zu beachten.

In Kraft seit 04.09.2004 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)